

## Bildung in der Wissensgesellschaft

### Die Rolle der Hochschulen

---

25. April 2005    Nummer 16    6. Jahrgang

# dossierpolitik

---



## Die Rolle der Hochschulen in der Wissensgesellschaft

### Das Wichtigste in Kürze

Wenn man vom Demografieszenario „Trend“ des Bundesamts für Statistik ausgeht, wird sich die Erwerbsbevölkerung bis ins Jahr 2040 nicht wesentlich verändern. Das Wirtschaftswachstum muss daher bei gleich bleibender Arbeitszeit aus Produktivitätssteigerungen alimentiert werden. Voraussetzung dafür ist qualifiziertes Humankapital, verstanden als die Summe von Arbeitskraft und Bildungsstand. Dazu gehört neben den praktischen Erfahrungen vor allem der zu wirtschaftlich verwertbarem Wissen geronnene Bestand an Bildung.

### Position von economiesuisse

Humankapital ist ein zentraler Faktor für das zukünftige Wachstum der Schweiz und den Wohlstand jedes Einzelnen. Damit er in ausreichendem und qualifiziertem Umfang zur Verfügung steht, braucht es ein leistungsfähiges Bildungssystem.

In der Hochschulpolitik braucht die Schweiz eine Bildungsphilosophie, die auf Freiräume für die Universitäten, Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Wettbewerb setzt. Zusätzliche Einnahmen durch die Erhöhung von Studiengebühren könnten zur Qualitätssteigerung der Lehre eingesetzt werden.

Die Grundlage zur Lösung von Problemen ist Wissen. Der Wissenswertschöpfungsprozess entsteht aus der Interaktion mit anderen Wissensträgern und der Neukombination von Informationen. Über die Diffusion und Transmission des neu generierten Wissens auf unterschiedliche Ebenen der Volkswirtschaft (Unternehmen, Individuen, Regionen) entsteht ein strategischer Wert für das Ganze. Die Hochschule als solche ist nur ein, wenn auch sehr wichtiger Teil dieses Wissenswertschöpfungsprozesses.

Das Bildungssystem beeinflusst das Humankapital über das Qualitätsniveau der Erwerbstätigen in zentraler Weise. Zwar erfolgt die Akkumulation von Humankapital nicht ausschliesslich über das Bildungssystem, aber es ist wohl unstrittig, dass ein wesentlicher Teil dessen, was als Humankapital verstanden wird, über Schulen, Berufsausbildung und Hochschulen gebildet wird. Dabei gibt es allerdings keinen klaren Zusammenhang zwischen den staatlichen Bildungsausgaben und der Leistungsfähigkeit eines Bildungssystems. Unbestritten ist jedoch, dass die Hochschulen wegen ihrer immer wichtiger werdenden Rolle im Wissenswertschöpfungsprozess einen wesentlichen

Faktor im globalen Innovations- und Standortwettbewerb darstellen.

Die Ausgangslage der Schweiz für die Herausforderungen der Wissensgesellschaft ist, gemessen am Knowledge Economy Index (KEI) der Weltbank, sehr gut. Dieser Index umfasst zwölf Variablen wie Bildungsausgaben, F+E-Aufwand, wissenschaftliche Publikationen, Investitionen in Informationstechnologien, Patentanmeldungen usw. Setzt man ihn in Relation zum Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf eines Landes, so ergibt sich ein deutlicher Zusammen-

---

**„Das Hochschulsystem eines Landes wird zu einem wesentlichen Faktor im globalen Innovations- und Standortwettbewerb.“**

Dr. Andreas Steiner, Präsident der Kommission für Wissenschaft und Forschung

---

hang: Länder mit einem höheren KEI erwirtschaften auch ein höheres Pro-Kopf-BIP. Die Grafik auf Seite 2 zeigt, dass sich die Schweiz zusammen mit den skandinavischen Ländern in einer Spitzenposition befindet, obwohl einige davon mit einem tieferen BIP noch bessere Rahmenbedingungen für die Wissensgesellschaft aufweisen. So schön solche Bilder sein mögen, so handelt es sich immer nur um Momentaufnahmen. Weder widerspiegeln sie die Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und damit des wirtschaftlichen Strukturwandels, noch sollten sie zu einer trügerischen Selbstsicherheit verleiten.

**Universitäten in der Wissensgesellschaft:**

**Die Beispiele von fünf Spitzenuniversitäten**

Eine Universität kann sich in der Wissensgesellschaft auf verschiedene Weise positionieren, um sich Anerkennung, Reputation und Wohlwollen zu verschaffen: mit der Qualität seiner Absolventen, der Vielfalt der Lehrstühle, der Qualität und Reputation des Lehrkörpers und mit dessen Forschungsleistungen, der Generierung von Forschungsprojekten und Drittmitteln aus der Wirtschaft usw. Dabei sind die Universitäten allerdings nicht völlig frei, nimmt doch die Politik in vielfältiger Weise Einfluss auf die Wissensgesellschaft, nicht zuletzt durch die Bildungs- und Forschungspolitik. Vor dem Hintergrund einer globalisierten Wissenschaft und internationalisierter Ausbildungsmärkte stehen praktisch alle Universitäten vor den gleichen Herausforderungen.

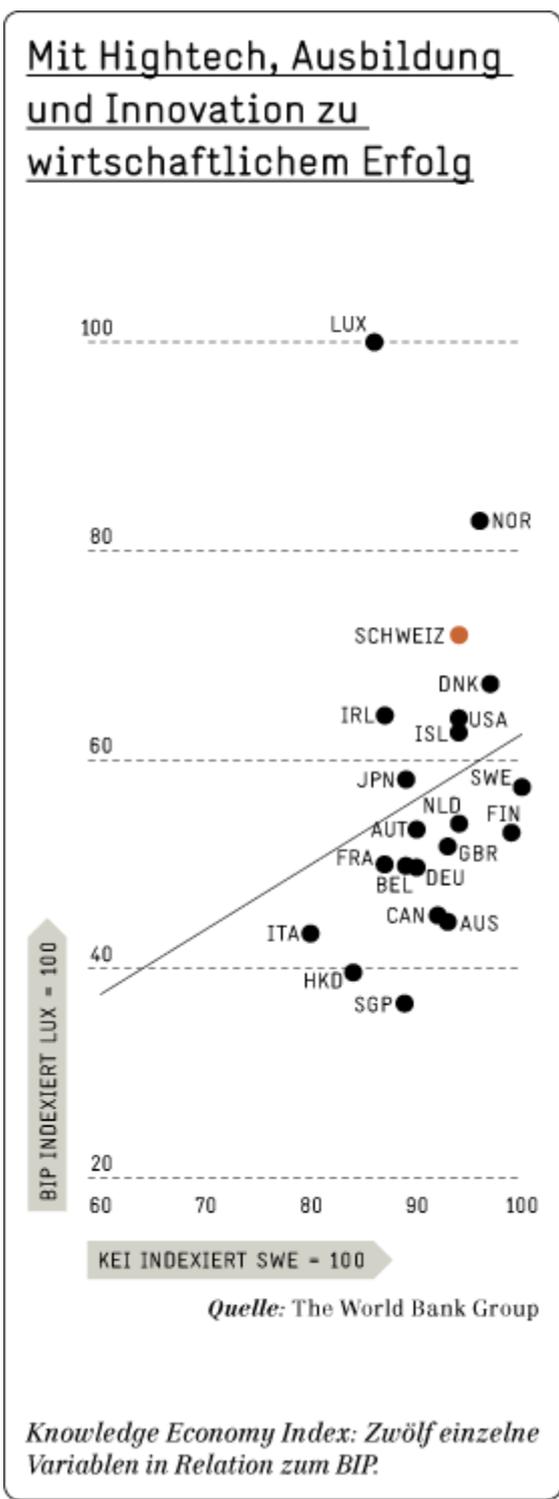
Es mag deshalb interessant sein, wie ausgewählte internationale Spitzenuniversitäten auf die Herausforderungen der Wissensgesellschaft reagieren. Zu diesem Zweck wird anhand ausgewählter Merkmale ihr Verhalten analysiert mit dem Ziel, bestimmende Entwicklungslinien in den einzelnen Hochschulen und ihren nationalen hochschulpolitischen Rahmenbedingungen auszumachen. Als Vergleichskriterien dienen Leitungs- und Entscheidungsstrukturen, die Finanzierung der Hochschulen, die Zugangsbedingungen bzw. die Selektion der Studierenden, die Schwerpunkte in der Forschung sowie die Beziehungen zu Politik und Wirtschaft. Dabei sind fünf Universitäten aus dem kürzlich von der Jiao Tong University in Schanghai erstellten Ranking der Forschungsuniversitäten ausgewählt worden, nämlich die

- University of California,
- University of Oxford,
- Universität Utrecht,
- University of Tokyo und die
- Tsinghua University in China.

Die Auswahl erfolgte in der Hoffnung, dass sich aus dem Beobachtungsmaterial fruchtbare Erkenntnisse für die Gestaltung des schweizerischen Hochschulsystems gewinnen lassen.

Bei allen Unterschieden der nationalen Hochschulsysteme aufgrund von Tradition und Geschichte zeigen sich doch einige Gemeinsamkeiten. Auffallend ist die Tendenz zu einer zunehmenden Autonomie als ein zentrales Entwicklungsphänomen in der Hochschulpolitik der involvierten Länder. Mehr Autonomie ist eine Grundvoraussetzung für mehr Wettbewerb im Hochschulsystem. Sie bedeutet, dass die Universitäten über einen grösseren planerisch-strategischen Handlungsspielraum verfügen. Hierzu gehören in erster Linie eigene Entscheidungsbefugnisse in Lehre und Forschung sowie umfassende Kompetenzen im

**Positive Relation von Bildungsindikatoren und BIP pro Kopf**



Personal- und Finanzbereich. Parallel mit der Entwicklung hin zu mehr Autonomie geht die Ablösung von der lange Zeit vorherrschenden Inputsteuerung des Hochschulsystems durch eine Outputsteuerung einher, verbunden mit vermehrten Ex-post-Leistungskontrollen. Eine Folge der grösseren Autonomie ist eine verstärkte Pflicht zur Rechenschaftslegung gegenüber Staat und Gesellschaft. Die Universitäten müssen ihren Geldgebern, in erster Linie dem nationalen Steuerzahler, die sinnvolle Mittelverwendung nachweisen, d.h. vor allem den möglichst effizienten und zielgerichteten Einsatz der erhaltenen Ressourcen.

In Bezug auf die Führungsorganisation kann gesagt werden, dass jede Institution über eine komplexe und einzigartige Führungsorganisation verfügt. Es gibt keine einheitliche Struktur der Leitungsgremien, die Rollen der Leitungspositionen differieren und die Übertragung von Entscheidungskompetenzen wird von Universität zu Universität unterschiedlich gehandhabt. Eine gemeinsame Tendenz konnte immerhin festgestellt werden: Die Organisation der Hochschulen zeichnet sich durch immer stärkere Leitungspositionen und eine Zurückdrängung von Kollegialorganen aus. Neben den unterschiedlichen Traditionen und Kulturen zeigt es sich, dass die Entwicklung einer Hochschule immer auch pfadabhängig ist.

Der prozentuale Anteil der staatlichen Beiträge an den Gesamteinnahmen fällt bei den untersuchten Universitäten sehr unterschiedlich aus. Während an der University of California der Staat lediglich für 33 Prozent der Finanzierung verantwortlich zeichnet, liegt der Anteil staatlicher Bereitstellungen an der Universität Utrecht bei 70 Prozent. Alle fünf Universitäten sehen sich übrigens zurzeit mit Budgetkürzungen des Staates konfrontiert. Die Studiengebühren stellen eine nicht unwichtige Einnahmequelle dar. Die Bandbreite reicht von 600 US-Dollar (Tsinghua University) bis zu 5000 US-Dollar pro Jahr an der University of California. Alle Universitäten verfügen über ein gut ausgebautes Stipendienwesen.

Die Selektion der Studierenden ist im Allgemeinen sehr streng. Grundsätzlich besteht das Ziel, die «besten» Köpfe einer Alterskohorte für die eigene Universität zu gewinnen. In Holland übernimmt dabei das Bildungssystem sogar eine Filterfunktion für den Arbeitsmarkt.

Alle Universitäten bieten in ihrer Lehre eine breite Palette verschiedener Disziplinen an. Die globale Vernetzung der Universitäten gewinnt in der heutigen Wissensgesellschaft immer mehr an Bedeutung. Auch wenn sich keine allgemeinen Aussagen zur Forschung machen lassen, so fällt doch klar auf, dass die internationale Vernetzung sowie Forschungsk Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen eine immer wichtigere Rolle spielen. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, dass sich neue „Silicon Valley“ nicht einfach künstlich planen lassen. Eine

### Universitäten in der Wissensgesellschaft: Fünf Spitzenuniversitäten im Vergleich und Lehren für die Schweiz

*Studie von economiesuisse, Januar 2005*

Die im Rahmen von economiesuisse durchgeführte Studie hat fünf internationale Spitzenuniversitäten untersucht. Ziel der Studie war es, anhand ausgewählter Merkmale relevante Erkenntnisse für die Gestaltung des schweizerischen Hochschulsystems zu gewinnen. Die untersuchten Spitzenuniversitäten (University of California, University of Oxford, Universität Utrecht, University of Tokyo, Tsinghua University in China) weisen folgende Gemeinsamkeiten und **Erfolgsfaktoren** auf:

- Die zunehmende **Autonomie** der untersuchten Universitäten bedeutet grössere planerische und strategische Handlungsspielräume, eigene Entscheidungsbefugnisse in Lehre und Forschung sowie umfassende Kompetenzen im Personal- und Finanzbereich. Parallel dazu verläuft die Ablösung der Input- durch die Outputsteuerung, verbunden mit vermehrten Ex-post-Leistungskontrollen sowie einer verstärkten Pflicht zur Rechenschaftslegung gegenüber Staat und Gesellschaft.
- Die **Führungsorganisation** zeichnet sich durch stärkere Leitungspositionen und ein Zurückdrängen von Kollegialorganen aus. Neben den unterschiedlichen Traditionen und Kulturen zeigt es sich, dass die Entwicklung einer Hochschule immer auch pfadabhängig ist.
- Die **Finanzierung** der Universitäten durch staatliche Beiträge ist sehr unterschiedlich (33 bis 70 Prozent). Die Studiengebühren stellen eine wichtige Einnahmequelle dar. Gleichzeitig verfügen alle Universitäten über ein gut ausgebautes Stipendien- und Darlehenswesen.
- Die **Selektion** der Studierenden ist im Allgemeinen sehr streng.
- Die globale **Vernetzung** der Universitäten sowie vermehrte Forschungsk Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen spielen eine immer wichtigere Rolle.
- Die **Qualitätssicherung** für Lehre und Forschung wird immer wichtiger.

letzte Beobachtung ist schliesslich die stark gewachsene Bedeutung der Qualitätssicherung für Lehre und Forschung, wobei sich allerdings differenzierte Systeme herausgebildet haben.

### Lehren für die Schweiz

Grundsätzlich muss man sich bewusst sein, dass sich erfolgreiche ausländische Hochschulmodelle nicht einfach kopieren oder übernehmen lassen. Jede Hochschule hat nicht nur ihre eigene Struktur, sondern sie wird ebenso von der Kultur, Tradition und sozialen Umgebung mitgeprägt.

In diesem Zusammenhang ist es unbestritten, dass die University of California (UC) als ein staatlicher Verbund erstklassiger Universitäten ein äusserst erfolgreiches Hochschulsystem darstellt, das für die Schweiz von besonderem Interesse ist. Die Gründe dafür liegen aber keinesfalls nur in seiner Struktur, sondern sie hängen wohl ebenso sehr von der gesellschaftlichen und sozialen Umgebung ab, in der das UC-System eingebettet ist. Von besonderer Bedeutung sind dabei die starke „Business Integration“ (Bay Area, Silicon Valley), die starke Abstützung auf grosszügige Stiftungen, das spezielle Wettbewerbsklima unter den Universitäten und eine „high-profile faculty“. Hinzu kommt die geografische Nähe der Westküste der USA zu China und Japan sowie die grosse Anzahl asiatischer Immigranten, was die UC zu einem Anziehungspunkt für asiatische Studenten macht. Mit anderen Worten umfasst das kalifornische System viele spezifische, auch informelle Institutionen, die nicht oder kaum zu reproduzieren sind.

Da eine Hochschulordnung somit immer auch pfadabhängig ist, kann es deshalb nicht darum gehen, dass die Schweiz einfach erfolgreiche ausländische Modelle kopiert oder übernimmt. Durch internationales Benchmarking bzw. „Best Practices“ können aber neue Einsichten und Erkenntnisse gewonnen werden, die sich für die eigene Konzeptionsarbeit nutzen lassen. Entscheidend ist dann letztlich die organisatorische Kompetenz, verstanden als die Fähigkeit, dieses so gewonnene Wissen im Rahmen der gegebenen nationalen Parameter erfolgreich umzusetzen.

Allgemein bewegen sich die einzelnen schweizerischen Universitäten in Bezug auf die Einführung neuer Führungs- und Leitungsstrukturen, die ihnen ein höheres Mass an Unabhängigkeit gewähren, mehr oder weniger im Einklang mit der internationalen Entwicklung auf diesem Gebiet. Allerdings fehlt es bis heute an einer zukunfts-fähigen schweizerischen Hochschulordnung, welche die einzelnen

Hochschulen in ein effizient gesteuertes wettbewerbs- und innovationsorientiertes System einbettet. In Bezug auf die Selektion der Studierenden bewegt sich die Schweiz heute abseits der Gepflogenheiten von internationalen Spitzenuniversitäten. Der automatische Zugang zu den Universitäten mittels Maturität ist im Hinblick auf die Qualität von Spitzenuniversitäten wohl zu nachsichtig und zu large. Ebenso liegen die Studiengebühren mit Ausnahme der Niederlande an allen untersuchten Spitzenuniversitäten kaufkraftmässig zum Teil wesentlich höher als in der Schweiz. Was schliesslich die Qualitätssicherung im Rahmen von Akkreditierung anbetrifft, so hinkt die Schweiz der internationalen Entwicklung noch hinterher.

**„In Bezug auf die Selektion der Studierenden bewegt sich die Schweiz heute abseits der Gepflogenheiten von internationalen Spitzenuniversitäten.“**

### Welches System für die Schweizer Hochschulen?

Seit 1999 wird versucht, die institutionellen Strukturen unseres Hochschulsystems an die veränderten nationalen und internationalen Verhältnisse sowie Herausforderungen anzupassen. Geschehen ist bis heute wenig, ausser dass sich immer mehr Baumeister auf dieser hochschulpolitischen Grossbaustelle tummeln.

Nach dem 2001 gescheiterten Hochschulartikel hat die Kommission für Bildung und Wissenschaft des Nationalrats (WBK/N) 2004 einen neuen Versuch unternommen, einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen. Mit diesem Bildungsrahmenartikel würde der Bund eine Regelungskompetenz für einheitliche Eckwerte des Bildungssystems wie die Dauer der Bildungsstufen, ihre Übergänge und die Anerkennung von Abschlüssen erhalten. Das wäre sinnvoll für die vorgelagerten Bildungsstufen, genügt aber nicht für den Hochschulbereich. Unabhängig von der WBK/N, aber praktisch gleichzeitig hat eine Projektgruppe Bund-Kantone auf der Basis der bisherigen Verfassung Grundlagen für die Ausgestaltung der schweizerischen Hochschul-landschaft ab 2005 formuliert. Auf deren Kernpunkte, die relativ vage mit verstärkter Zusammenarbeit Bund/Kantone, grösserer Transparenz bei den Finanzflüssen und effizienterer Mittelzuteilung umschrieben werden, hat sich der politische Steuerungsausschuss Bund-Kantone unter der Leitung von Bundesrat Pascal Couchepin am 27. September 2004 verständigt, was immer das heissen mag. Schliesslich hat der Ständerat am 7. Oktober 2004 einer parlamentarischen Initiative von Gian-Reto Plattner zugestimmt, welche die Ausarbeitung eines Hochschulartikels in der Bundesverfassung vorsieht, der alle Hochschulen auf eine gemeinsame Rechtsgrundlage stellen soll. Ange-

sichts dieses Durcheinanders den richtigen Weg zu finden, wird nicht leicht sein, zumal die Koordination durch die ständig wachsende Zahl von Koordinierenden immer schwieriger wird.

### **Hochschulen als Basis der wissenschaftsgetriebenen Volkswirtschaft**

Ausgehen ist von der Erkenntnis, dass Bildung, wissenschaftlicher Fortschritt, technische Entwicklung und Innovation das Herzstück der wissenschaftsgetriebenen Wirtschaft bilden. Diese übt eine Schlüsselfunktion für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft und damit für Wachstum und Beschäftigung aus. Gefordert ist damit die Leistungsfähigkeit des ganzen schweizerischen Wissenschaftssystems, verstanden als die Summe von Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik. Dazu braucht es nicht nur ausreichende Finanzmittel, sondern ebenso sehr klare Strategien, flache Entscheidungsstrukturen und effiziente Steuerungsmechanismen. Das gilt insbesondere für unser föderales Staatswesen.

Die Wirtschaft hält den heutigen Zustand mit ungenügender gesamtschweizerischer Koordination von Hochschulinstitutionen, Studiengängen und Studienplänen für unhaltbar. Auch vermag die heutige Finanzierung, die für die Hochschulen sehr unterschiedliche Bedingungen schafft, nicht mehr zu genügen. Die Schweiz riskiert damit, ihre immer noch gute Ausgangslage im internationalen Wissenschaftssystem zu verlieren. Für den Wissenschafts- und Wirtschaftsplatz Schweiz wäre dies verhängnisvoll. Wie gesehen mangelt es zwar nicht an Reformvorschlägen und Modellen; hingegen fehlen die politische Führung und der Wille zur Umsetzung.

### **Eckpfeiler eines zukunftsfähigen Hochschulsystems**

Die Wirtschaft ist – bis zum Beweis des Gegenteils – nach wie vor überzeugt davon, dass ein leistungsfähiges Hochschulsystem in der Schweiz nur durch ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Bund und Kantonen sichergestellt werden kann. Andere Modelle wie die Übernahme der Verantwortung für das gesamte Hochschulsystem durch den Bund, wobei die Kantone ein Entgelt entsprechend ihrer Anzahl Studierenden bezahlen würden, dürften politisch kaum eine Chance haben. Nicht nur würden sich dabei schwierig zu lösende Eigentums- und Entschädigungsfragen zwischen Bund und Kantonen stellen, son-

dern eine Zentralisierung des Hochschulwesens hätte auch nachteilige Auswirkungen auf dessen Innovationskraft.

Das Hochschulwesen stellt deshalb eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen im Sinne gemeinsamer Verantwortung und Kompetenzen dar. Nur so lassen sich unsere beschränkten Mittel optimal ausschöpfen. Dabei ist zwischen der politisch-strategischen und der akademisch-operativen Verantwortung zu unterscheiden. Auf der politisch-strategischen Ebene wären die Eckwerte des Hochschulsystems einheitlich zu regeln wie

- die Zugangsregeln,
- das Verfahren zur Akkreditierung,
- die Anerkennung der Titel,
- die Qualitätssicherung und
- die Finanzierung.

Alles andere läge in der Autonomie der Hochschule bzw. auf der akademisch-operativen Ebene.

### **Die Finanzierung als eigentliche Knacknuss**

Die wohl schwierigste Frage dürfte die Einigung auf ein einheitliches Finanzierungskonzept sein, das allen Hochschulen im Sinne einer Mindestfinanzierung gleiche Ausgangsbedingungen schafft. Zu diesem Zweck leisten – ausgehend von Standardkosten pro Studierenden/Diplomiertere, abgestuft nach Fachrichtungen und bei angemessenen Betreuungsverhältnissen – Bund, Hochschulkantone und übrige Kantone nach

**„Die Studiengebühren sind im Sinne der Fairness gegenüber Gleichaltrigen ohne Studium soweit zu erhöhen, dass sie ungefähr zehn Prozent an die Hochschuleinnahmen beitragen.“**

Massgabe ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Hochschulkonkordate Beiträge in eine gemeinsame Kasse. Dem politisch-strategischen Organ – in dem Bund, Hochschulkantone und nicht Hochschulkantone vertreten sein sollten – obliegt die Festlegung sowohl der Berechnungs- wie auch der Verteilungsmodalitäten. Zusatzfinanzierungen durch die einzelnen Träger des Hochschulsystems sollten weiterhin möglich sein.

In diesem Zusammenhang sind die Studiengebühren im Sinne der Fairness gegenüber Gleichaltrigen ohne Studium soweit zu erhöhen, dass sie ungefähr zehn Prozent an die Hochschuleinnahmen beitragen. Die Finanzierung der Forschung erfolgt nach strengen Leistungskriterien durch den Bund über die bestehenden Institutionen des Nationalfonds und der KTI, wobei auf die Beiträge ein „Overhead“ entrichtet wird. Hinzu kommen die Gelder aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm und aus Drittmitteln.

Es gibt im Übrigen auch von der ökonomischen Theorie durchaus überzeugende Gründe für eine Mischfinanzierung von Bund und Kantonen, nämlich dann, wenn öffentliche Leistungen eines Kantons auch überkantonal oder überregional genutzt werden. Sowohl bei der Hochschulausbildung als auch bei der Forschungsförderung dürfte die Existenz von „Spillover-Effekten“ unstrittig sein. Ein Weg, solche „Nutzen-Spillovers“ zu internalisieren, besteht darin, dass Bund und Kantone solche Güter mit „Spillover-Effekten“ gemeinsam finanzieren. Insofern ist eine Mischfinanzierung auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll.

Dieser in groben Zügen skizzierte Finanzierungsmechanismus setzt voraus, dass keiner der Akteure bei der Errichtung einer gemeinsamen Kasse opportunistisch handelt und versucht, zu Lasten der anderen Träger zu sparen. Die Hochschulfinanzierung muss als gemeinsame Aufgabe und Verantwortung verstanden und wahrgenommen werden. Nur in einem solchen nachfrageorientierten System kann sich tatsächlich ein Wettbewerb herausbilden mit den nötigen Anreizen für die Profilbildung der Hochschulen und eine freiwillige interessengesteuerte Koordination und Kooperation zwischen autonomen Hochschulen. Eine Portfoliobereinigung müsste – vielleicht mit Ausnahme der Medizin – nicht mehr politisch-bürokratisch vorgenommen werden.

---

**„Die staatlichen Träger müssen über ihren Schatten springen und sich endlich verbindlich auf die Eckwerte eines zukunftsfähigen Hochschulsystems einigen.“**

---

Da der Bildungsrahmenartikel den Anforderungen an eine zukünftige Hochschulstruktur nur ungenügend Rechnung trägt, vermag er nicht zu befriedigen. Deshalb ist der Hochschulsektor entweder aus diesem Bildungsrahmenartikel auszuklammern, oder dieser ist materiell im oben dargelegten Sinn bzw. gemäss den Leitlinien der parlamentarischen Initiative Plattner zu ergänzen.

Eine Reform des Hochschulwesens auf der bestehenden Verfassungsgrundlage, wie es die Projektgruppe Hochschullandschaft 2008 vorsieht, dürfte am heutigen Zustand mit zu vielen Gremien und der zeitraubenden Suche nach Konsenslösungen wenig ändern. Wenig Sinn würde es machen, wenn auch der Ständerat nochmals zu Werke ginge und von Null an einen eigenen Hochschulartikel ausarbeitete. Das Hochschulwesen ist zu wichtig, als dass es noch allzu lang als Spielball der Politik dienen kann. Man kann nicht endlos studieren, prüfen und abklären. Die staatlichen Träger müssen über ihren Schatten springen und sich endlich verbindlich auf die Eckwerte eines zukunftsfähigen Hochschulsystems als unverzichtbare Quelle für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationsfähigkeit unseres Landes einigen. Nochmals fünf Jahre Diskussion kann sich die Schweiz nicht leisten.

## Fazit

Die Schweiz braucht eine Bildungsphilosophie, die auf Freiräume für die Universitäten, Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Wettbewerb setzt. Nur auf dieser Grundlage gedeihen Exzellenz und Kompetenz, ohne die eine erfolgreiche Einbindung in das globale Wissenschaftssystem unmöglich ist. Das bedeutet konkret:

**„Die Schweiz braucht eine Bildungsphilosophie, die auf Freiräume für die Universitäten, Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Wettbewerb setzt.“**

1. Die Universitäten brauchen Selbstständigkeit, um die grössten Talente zu entdecken, wiederzugewinnen und zu halten. Das gilt insbesondere für die Nachwuchsförderung. Deshalb muss sich die Politik auf das Setzen der wichtigsten hochschulpolitischen Rahmenbedingungen konzentrieren wie die Regelung der Zugangsbedingungen, die Anerkennung der Titel, die Qualitätssicherung und die einheitliche Basisfinanzierung.
2. Gute Köpfe machen eine gute Universität aus, was die Freiheit bei der Auswahl von Professoren und Studierenden impliziert. Universitäten suchen sich ihre Studierenden selbst aus, und Studierende wählen ihre Universitäten frei. Die Universitäten erhalten das Recht, autonom Professoren zu berufen und eigene Anstellungs- und Besoldungsbedingungen festzulegen.
3. Wenn die Studiengebühren erhöht werden, entscheiden die Hochschulen in eigener Regie über deren Verwendung, ohne dass der Staat seine Finanzierungsmittel reduziert. Die zusätzlichen Einnahmen sind zur Qualitätssteigerung der Lehre einzusetzen. Mit einem Darlehenssystem ist sicherzustellen, dass Studiengebühren Studierfähige aus finanziellen Gründen nicht vom Studium abhalten.
4. Bildung und Forschung gehören zu den staatlichen prioritären Aufgaben. Zu diesem Zweck müssen sich die Haushaltsprioritäten von Bund und Kantonen zugunsten dieser Bereiche verändern, was einen Umbau

der staatlichen Ausgabenstruktur zugunsten von Bildung und Forschung erfordert.

5. Gute Corporate Governance im Hochschulsystem heisst Nachdenken über die Rolle, Funktionsweise und Organisation der Hochschulen im gesellschaftlichen

Ganzen. Die derzeitigen unklaren Schnittstellen und Doppelspurigkeiten in der Leitungs- und Kontrollstruktur in

unserem Hochschulsystem sind rasch zu beseitigen. Es braucht eine ausgewogene Balance zwischen politischer Aufsicht und akademischer Selbstständigkeit. Effizienz ist wichtig, aber nicht alles. Erfolgreiche Wissenschaft als Kulturfaktor, Transparenz und Vertrauen sind ebenso wichtige Parameter.